Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 23. Februar 1886. Nr. 89.

Die Orient-Krisis.

Bezüglich der Orient-Krisis liegen heute telegraphische Depeschen über den Fortgang der serbisch-bulgarischen Friedensverhandlungen und über das Verhalten Rußlands zu dem türkisch-bulgarischen Abkommen vor. Die betreffenden Depeschen lauten:

Belgrad, 21. Februar. Die Vertreter der Mächte machten auf Initiative Englands den Vorschlag, Serbien solle davon abstehen, daß der Abschluß eines Handelsvertrages mit Bulgarien in den Friedensvertrag aufgenommen werde, wogegen die Mächte auf die Aufnahme eines Passus hinwirken würden, welcher beide Theile verpflichte, sofort nach dem Friedensschluß zu dem Abschlusse eines Handelsvertrages zu schreiten.

Bukarest, 21. Februar. Mijatowic ist von dem Minister Garaschanin ermächtigt worden, schriftliche Vorschläge für die Friedensverhandlungen gleichzeitig mit den Vorschlägen von bulgarischer Seite vorzulegen. Der Austausch dieser Vorschläge soll morgen erfolgen. Diese Beilegung der entstandenen Schwierigkeit durch Nachgiebigkeit Serbiens, welches ursprünglich die gleichzeitige schriftliche Vorlegung seiner Friedensvorschläge verweigert hatte, wird dem gemeinsamen Schritte, welchen die hiesigen Vertreter der Mächte in dieser Angelegenheit bei Mijatowic gethan haben, zugeschrieben.

Konstantinopel, 20. Februar. (Telegramm der „Agence Havas".) Der russische Botschafter Nelidoff überreichte gestern der Pforte eine Note, in welcher die bekannten Einwendungen Rußlands gegen das türkisch-bulgarische Uebereinkommen präzisirt werden.

Damit ist also auch diese Angelegenheit auf den Weg der Verhandlungen übergeleitet.

Russische Zeitungen, so z. B. der „Swjet", veröffentlichen einen Aufruf des Schwiegersohnes des Fürsten von Montenegro und Enkels des berühmten Befreiers Serbiens vom Türkenjoch, Peter Karageorgiewitsch, den derselbe von Genf aus an die Serben erlassen habe.

Prinz Peter spricht aus begreiflichen Gründen in seinem Aufrufe nicht etwa als Prätendent auf den serbischen Thron, sondern lediglich als Enkel eines großen Mannes und als glühender Patriot, der das Unglück seines Vaterlandes nicht mehr ertragen kann.

„ . . . Länger — ruft er aus — kann man nicht schweigen! Ich sehe, daß die, die das uns so theuerwerthe Vaterland an den Rand des Abgrundes geführt, auch sogar nach der furchtbaren Katastrophe von dem gefährlichen Weg, den sie betreten, nicht ablenken wollen, von dem Wege, auf dem Serbien und dem serbischen Volke Verderben droht . . .

„Der Mörder des Volkes hat es so weit gebracht und es dazu gezwungen, daß es als aus der Mitte der slawischen Familie verstoßen dasteht; daß es ein Apostte, ein slawischer Kain geworden, der die Hand erhoben hat gegen den leiblichen Bruder in dem großen und heiligen Moment, wo er um seine Freiheit und Einigung sich mühte; in solchem Moment wurde das serbische Volk zum Brudermörder gemacht!

Serben! Ihr müßt zu jener Gottesgeißel werden, die aus Eurer Mitte den Urheber alles Uebels, das Euch getroffen, den Urheber aller Schmach und Schande, mit der Ihr bedeckt, den Mörder Eures Namens und Eurer Ehre vertreibt!

Serben! Euren Sturz hat man aber ruhig zugelassen . . .!"

Die Proklamation Peter Karageorgiewitsch's datirt vom 1. Januar.

Die deutsche „St. Petersburger Zeitung" nimmt die Proklamation als authentisches Aktenstück an und findet es bemerkenswerth, daß dieselbe ausschließlich zuerst durch russische Zeitungen bekannt geworden sei; sie müsse den letzteren auf direktem Wege zugegangen sein.

Deutschland.

Berlin, 22. Februar. Zur Angelegenheit der Gerichtskosten schreibt man der „Nordd. Allgem. Ztg." aus richterlichen Kreisen:

Bei der jüngsten Berathung des Justizetats im Abgeordnetenhause sind auch die angeblich zu hohen Gerichtskosten wiederum erwähnt worden, und zwar mit dem Zusatz, daß diese Höhe hauptsächlich schwer von der Landbevölkerung empfunden werde. Der Grund hierfür wurde in der größeren Unbekanntschaft der Landbewohner mit den Kostengesetzen gesehen. Vielleicht gestatten Sie einem Richter, der seit vielen Jahren in der Lage gewesen ist, in der hier berührten Richtung mannigfache Erfahrungen zu sammeln, zu jenen Klagen einige Illustrations-Proben zu liefern, welche zugleich ersehen lassen werden, daß der wahre Grund, weshalb die Landbevölkerung die angebliche Höhe der Gerichtskosten besonders drückend empfindet, auf einem anderen, m. W. bisher noch nicht genügend hervorgehobenen Umstande beruht, der von der Höhe der Gerichtskosten unabhängig ist.

Mein Amtssitz entbehrt eines Rechtsanwalts und liegt circa 15 Kilometer von der Kreisstadt entfernt. Wenn auch ein Anwalt in einer etwas näher belegenen Stadt eines anderen Kreises wohnt, so machen die vielfachen Beziehungen zum Hauptort des Kreises es doch natürlich, daß man, bei Vertretung durch einen Anwalt überhaupt, einen der dort domizilirten wählt Jede Reise desselben zu einem Termin am hiesigen Amtsgericht kostet 30 Mark, i. W. dreißig Mark. Wenn nun beide Parteien sich eines Anwaltes bedienen, so belaufen sich für den unterliegenden Theil allein die zu bezahlenden Reisekosten der Anwalte auf über 60 Mark; vorausgesetzt, daß der Prozeß in einem Termin erledigt wird, was fast niemals der Fall ist. Es vervielfacht sich diese Summe um die Zahl jedes weiteren Termins, so daß bei Abhaltung von 5 Terminen, welcher Fall bei Mitwirkung zweier Anwalte kein seltener ist, allein die Reisekosten das Maximum der amtsgerichtlichen Zuständigkeit in der Hauptsache erreichen.

Aehnliche Verhältnisse, wie sie im Vorstehenden geschildert sind, werden bei vielen kleinen auf dem platten Lande belegenen Amtsgerichten, namentlich in den neuen Provinzen vorkommen. In den alten Provinzen werden sie seltener zu finden sein, weil die dort von früher her bestehende Organisation die Konzentrirung der Gerichte in den Städten gestattete. Wenn nun auch ein Amtsrichter, der ein mitfühlendes Herz für seine in einem mit 2 Anwalten geführten Prozeß unterliegenden Eingesessenen hat, möglichst viele Termine in solchen Sachen auf einen Tag zusammenlegen wird, so ist dies doch immer nur in beschränktem Maße möglich, wenn die Verhandlungen nicht ungebührlich hinausgeschoben werden sollen. Außerdem ist nach neuesten Entscheidungen der höchsten Gerichte der Anwalt nicht verpflichtet, seine Reisekosten über die verschiedenen an einem Tage verhandelten Sachen zu vertheilen, sondern kann vielmehr die ganzen Kosten von demjenigen Erstattungspflichtigen beanspruchen, den er deswegen zuerst angeht.

Zwar besagt der § 87 der Zivil-Prozeßordnung, daß die Reisekosten eines auswärtigen Anwaltes nur dann von dem unterliegenden Theil zu erstatten seien, wenn seine Zuziehung zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder -vertheidigung nothwendig war. Allein diese Voraussetzung pflegt — wenigstens nach meinen Erfahrungen — gerade mit Rücksicht auf die Rustizität der Parteien stets vorhanden zu sein oder vor der höheren Instanz angenommen zu werden, wenn ich sie einmal verneinte. Ja, es wurde die ganze vorerwähnte Schutzvorschrift nur auf solche Anwalte anwendbar erachtet, welche nicht in der Kreisstadt oder in weiterer Entfernung als diese vom Gerichtssitz wohnten.

So wurde es möglich, daß in einem Prozeß, der sich um ein Objekt von 6 Mark drehte, der verlierende Theil allein 32 Mark an Reisekosten seines gegnerischen Anwalts bezahlen mußte. Die Gerichtskosten erreichten natürlich den Klagewerth nicht. Aber der Bedauernswerthe wird gewiß keinen Unterschied zu machen verstehen und begeisterter Anhänger der Agitation gegen die hohen drückenden Gerichtskosten geworden sein.

Es schwebt ein Prozeß über 15 Mark. Es sind beide Parteien durch Anwalte vertreten und 6 Termine abgehalten. Macht 360 Mark für den verlierenden Theil, während im Verhältniß dazu die Gerichtskosten gar nicht in Betracht kommen!

In der Möglichkeit solcher Zustände liegt eine ernste Gefahr der Diskreditirung unserer Prozeßkosten-Gesetzgebung. Daß diese Gefahr existent ist, beweisen die nicht von der Tagesordnung verschwindenden Anklagen wider die angeblich zu hohen Gerichtskosten. Für den Einsichtigen sind sie, wenigstens soweit sie die gerichtlichen Prozeßkosten betreffen, unbegründet. Ihm scheint es sogar fraglich, ob nicht die Prozeßkosten im Verhältniß zu den Kostenansätzen für andere gerichtliche Geschäfte schon recht, vielleicht zu mäßig sind. Aber das große Publikum wird nicht unterscheiden zwischen den eigentlichen Gerichts- und den Anwaltskosten, sondern läßt die ersteren die Sünden der letzteren büßen.

Diese Uebelstände waren bis zum 1. Oktober 1879 durch das Gesetz vom 2. März 1870, betreffend die Gebühren der Anwalte 2c., beseitigt. Dasselbe bestimmte, daß in Prozessen über Gegenstände bis 100 Thlrn. nur 2 Thlr., bis zu 200 Thlrn. nur 3 Thlr., bei höheren Objekten nur 5 Thlr. für jeden einzelnen Termin an Reisekosten des Anwalts von dem unterliegenden Gegner zu erstatten seien, daß außerdem aber in Prozessen über nicht mehr als 50 Thlr. solche Reisekosten überhaupt nur dann zu erstatten seien, wenn die Führung des Prozesses durch die Partei selbst gleichfalls zu erstattende außergerichtliche Kosten veranlaßt haben würde.

Diese in jeder Beziehung heilsame Vorschrift ist leider durch die Reichs-Zivilprozeßordnung außer Kraft gesetzt worden. An ihre Stelle ist das unbegrenzte richterliche Ermessen nach Maßgabe des § 87 das. getreten, welcher nur eine gänzliche Versagung oder gänzliche Zubilligung des Reisekostenerstattungsanspruchs, aber keine Einschränkung desselben auf ein billiges Maß zuläßt, womit keiner Seite der Betheiligten recht gedient ist.

Es wäre eine wahre Wohlthat, wenn eine ähnliche, von einem vermittelnden Standpunkte ausgehende, dem Richter einen positiven Anhalt gebende und das Maß der Erstattungspflicht bestimmt einschränkende Vorschrift, wie jene des § 3 des preußischen Gesetzes vom 2. März 1870, wieder ins Leben gerufen würde.

Ob und in welcher Form dies angängig wäre, darüber steht dem Schreiber dieses kein Urtheil zu.

Feuilleton.

Schule Pasteur.

Von H. Savernac.

I.

Auf den Trümmern des Schlosses Darcours erhob sich ein Wohnhaus im bürgerlichen Stile. Ebenso bürgerlich war die Lebensweise des alten Vikomte de Darcours, dessen Vorfahren einst angesehen und mächtig gewesen waren und viel Lärm in der Weltgeschichte gemacht hatten. Der Vikomte hielt nicht viel auf das Ansehen und die einstige Macht seiner Ahnen; er widmete seine Zeit ausschließlich gelehrten Studien und wissenschaftlichen Untersuchungen. Als eifriger Leser aller gelehrten Fach-Journale und Revuen gab er sich dem friedlichen Wahne hin, ein großer Gelehrter zu sein und war nicht nur bestrebt, allen wissenschaftlichen Neuerungen zu folgen, sondern auch bei der Erforschung der ewigen Wahrheit thatkräftig mit einzugreifen. Er untersuchte mit großer Gewissenhaftigkeit die Entdeckungen und Wahrnehmungen berühmter Astronomen, Chemiker, Physiker und Naturforscher und gab niemals die Hoffnung auf, es besser zu machen als sie selbst.

Dort, wo seine Ahnen die ihnen mißliebigen Persönlichkeiten aufknüpfen ließen, hatte der Vikomte ein weitläufiges Observatorium errichtet, woselbst er mittels gigantischer Fernrohre den Lauf der Gestirne verfolgend eine endlose Abhandlung über die Zusammensetzung der Milchstraße verfaßte. An einer andern Stelle der Schloßruine befand sich das Laboratorium des Gelehrten, welcher Jahre lang an dem interessanten Problem arbeitete, Steinkohlen in Diamanten zu verwandeln.

Diese eigenthümlichen, zeitraubenden Arbeiten erscheinen um so seltsamer, wenn man erfährt, daß die Gemahlin des Forschers eine, wenn auch nicht in der ersten Jugendblüthe stehende, so doch sehr schöne Frau war, die alle Eigenschaften besaß, einem vernünftigen Manne die Milchstraße und sämmtliche Gestirne vergessen zu machen. Aber unser Held war eben, wie man aus dem bereits Gesagten gesehen haben wird, nicht ganz Das, was man unter einem raisonnablen Manne zu verstehen gewohnt ist, und er hielt es für seine Pflicht, „mit der Zeit zu gehen", der Menschheit und dem Fortschritt zu dienen.

So wenig nun Madame de Darcours die wissenschaftlichen Neigungen des Vikomte theilte, so stolz war das in der Nähe des Schlosses liegende Städtchen auf den Gelehrten, und alle seine Bewohner nannten den Namen des tiefsinnigen Edelmannes mit Ehrfurcht. Pardon, nicht Alle! Ich vergaß den Apotheker Bouchon, der stets ironisch zu lächeln pflegte, wenn von der Gelehrsamkeit des Herrn Vikomte de Darcours die Rede war.

II.

Es ist wohl unnöthig, besonders hervorzuheben, welch nachhaltigen Eindruck die Entdeckungen des Professors Pasteur im Geiste des Herrn v. Darcours hervorbrachten. Bei aller Anerkennung für Pasteur konnte sich der Vikomte jedoch nicht verhehlen, daß die Forschung desselben unvollständig und daß er, der Vicomte de Darcours, dazu berufen sei, das neue Heilverfahren von seinen Mängeln zu befreien. Während der Vikomte darüber grübelte, wurde in der Nachbarschaft ein wüthender Hund von einigen Gendarmen getödtet und in die Apotheke des vorerwähnten Herrn Bouchon gebracht, woselbst der Doktor Laudrimel die Autopsie vornehmen sollte. Kaum hatte der Gelehrte davon erfahren, als er auch seinen Wagen anspannen ließ und im Galopp ins Städtchen fuhr. Sein Entschluß stand fest. Er mußte sich um jeden Preis in den Besitz eines Gehirn-Fragments setzen, um mit dessen Hülfe eine Reihe der interessantesten mikroskopischen Versuche vorzunehmen. Der Apotheker zeigte sich anfangs dem Ansuchen des Vicomte nicht sehr geneigt, händigte ihm aber schließlich ein wohlverschlossenes kleines Fläschchen ein, in dem eine schwammige, von rosenfarbigen, blutenden Flecken durchzogene Substanz schwamm. Beglückt, lächelnd, triumphirend wie Prometheus, der ein Stückchen Feuer aus dem Himmel geschmuggelt, verließ der Vicomte die Apotheke, begab sich auf den Markt und erstand einen der daselbst zum Kaufe ausgebotenen lebenden Hasen. Während der Händler den Käfig mit dem Hasen in den Wagen stellte, bemerkte der Vicomte einen fahrenden Leiermann, auf dessen Orgel zum Gaudium der Straßenjugend ein kleiner Affe tanzte. Der Gelehrte nahm den Leiermann bei Seite und zog seine Brieftasche. Nach wenigen Minuten wurde der unglückliche Affe mit einer Kette an dem Kutschbock befestigt und das Gefährte setzte sich wieder in Bewegung. Zu Hause angelangt, ließ der Gelehrte seine beiden Opfer sofort unauffällig in das Innerste seines Laboratoriums schaffen, denn nichts war dem Vicomte lästiger, als die Neugier der Dienerschaft. Nachdem der Vicomte sämmtliche Thüren und Fenster seines Arbeits-Kabinets im Laboratorium geschlossen und verriegelt hatte, machte er sich wie ein Dieb an die Arbeit: er sperrte vorerst den Affen in einen eisernen Käfig. Was den Hasen anbelangt, so führte ihm der Forscher mit einer Lancette ein wenig von dem infizirten Hundegehirn hinter dem linken Ohre ein, worauf der Hase heftig nieste, und ließ sodann den Märtyrer der Wissenschaft in eine alte Kiste gleiten, deren Deckel er mit einem Steine beschwerte. Befriedigt verließ er hierauf das Loboratorium und beschloß, keinem Menschen von seinen neuen wissenschaftlichen Untersuchungen etwas zu sagen, bis dieselben zur Reife gediehen sein würden. Mit diesem weisen Vorsatz trat er alsbald vor seine Gemahlin, welche ihn mit ihrer sanften Stimme fragte: „Wo bliebst Du denn so lange, mein Freund?" — „Ich habe mir bei meinem Schneider das Maß zu einem neuen Anzug nehmen lassen", erwiderte der Gelehrte mit gewinnender Einfachheit.

(Schluß folgt.)

theil zu. Er wünschte nur angesichts der von gewisser Seite in tendenziöser Weise stets wiederholten Klagen über die Höhe der Gerichtskosten auf einen zweifellos diesen Klagen mit zu Grunde liegenden Uebelstand hinzuweisen, welcher bei den bisherigen öffentlichen Diskussionen noch nicht die Beachtung gefunden hat, die er vielleicht verdienen dürfte, und dessen gesetzliche Abstellung den Klagen der hier fraglichen Art zu einem guten Theile den Boden entziehen würde.

— S. M. Panzerschiff „Friedrich Karl“, Kommandant Kapitän zur See Stempel, ist am 21. Februar cr. in der Suda-Bay (Kreta) eingetroffen.

— Das Herrenhaus wird seine Sitzungen am 24. d. M. wieder aufnehmen, also am nächsten Mittwoch; die Meldung, welche letzthin wiederholt durch die Zeitungen lief, daß die nächste Sitzung der ersten Kammer am 25. d. M. stattfinden werde, ist also unrichtig. Auf der Tages-Ordnung der Mittwochssitzung steht zunächst die Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des (in der Polenfrage gestellten) Antrages Dernburg-Kleist, ferner die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. Außer einigen minder bedeutsamen Gegenständen steht sodann die Landgüter-Ordnung für Schleswig-Holstein (nach dem Ausschußbericht) auf der Tagesordnung. Die Berathung der westfälischen Kreis- und Provinzial-Ordnung steht noch nicht auf der Tagesordnung.

Ausland.

London, 21. Februar. Im Hydepark fand heute Nachmittag eine sozialistische Versammlung statt, welcher etwa 20,000 Personen beiwohnten. Die Führer der Sozialisten, darunter Burns, hielten von drei, rothe Fahnen führenden Wagen aus Ansprachen an die versammelte Menge und sprachen dabei von der riesenhaft gewachsenen Bewegung der revolutionären Arbeiter, welche zum Blutvergießen führen würde, wenn die Regierung keine Besserung der sozialen Lage der arbeitenden Klasse vornehme. Es wurden mehrere Resolutionen angenommen, welche sich gegen die Regierung aussprechen, weil sie keine Vorsorge getroffen habe zur Beschäftigung arbeitloser Arbeiter, und in welchen die Einführung einer nur achtstündigen täglichen Arbeitszeit anempfohlen wird. Die Versammlung dauerte etwa eine halbe Stunde, die Wagen, mit Ausnahme desjenigen, auf welchem sich Burns befand, entfernten sich dann, nur Burns begann nochmals zur versammelten Menge zu reden. Die berittene Polizei schritt aber ein und nahm den Wagen, auf dem sich Burns befand, in Beschlag. Die Menschenmenge ging danach auseinander.

London, 22. Februar. Bei der Rückkehr von dem gestern Nachmittag im Hydepark stattgehabten sozialistischen Meeting wurden an einigen Stellen die Fenster in den Häusern eingeworfen, auch versuchte die Menge in die Parlamentsstreet, wo die Gebäude der Ministerien gelegen sind, einzudringen, wurde daran jedoch durch die Polizei verhindert. Hinter der Westminsterbrücke, wo der tumultuirende Haufen sich erheblich verstärkt hatte, kam es zu weiteren Ruhestörungen, es wurden viele Fenster zertrümmert und andere Ausschreitungen verübt, bis die Polizei endlich die Straßen säuberte und zahlreiche Verhaftungen vornahm.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Februar. Der Justizminister hat unterm 10. d. Mts. eine neue Gerichtsschreiberordnung in fünf Abschnitten und 30 Paragraphen erlassen. Der erste Abschnitt „Gerichtsschreiber“ bestimmt im Paragraph 1, daß zu dem der Prüfung vorangehenden Vorbereitungsdienste außer den Militäranwärtern und denjenigen Personen, welche durch allerhöchsten Erlaß die Anstellungsberechtigung beigelegt ist, nur zugelassen werden, wer: das 18. Lebensjahr vollendet hat, die für den einjährig Freiwilligendienst erforderliche wissenschaftliche Befähigung, die für den Gerichtsschreiberdienst erforderliche körperliche Rüstigkeit hat und sich mindestens drei Jahre aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ohne Beihülfe des Staates zu erhalten im Stande ist. Ueber die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet der Ober-Landesgerichts-Präsident. Den Landgerichts-Präsidenten, den Ersten Staatsanwälten und den aufsichtführenden Amtsrichtern liegt die allgemeine Leitung des Vorbereitungsdienstes ob. Prüfungs-Kommissionen werden nur bei den Ober-Landesgerichten und bei dem Landgericht in Hechingen gebildet. Zivilanwärter, welche innerhalb fünf Jahren seit Beginn des Vorbereitungsdienstes die Prüfung nicht bestehen, sind in der Regel zu entlassen.

— Wie wohl bekannt sein dürfte, ist die Hauskollekte für das Kriegerdenkmal gegenwärtig in vollem Gange und in einzelnen Straßen wohl schon beendet. Mag das Resultat nach der Beendigung dieser Hauskollekte auch sein, welches es wolle, jedenfalls muß es lobend anerkannt werden, daß sich unsere hiesigen Kriegervereine, mit Ausnahme des Pionier-Vereins, der schweren Aufgabe des Einsammelns, das gewiß mit vielen Mühen und Unbequemlichkeiten verbunden ist, bereitwilligst unterzogen haben. Hoffen wir, daß diese Mühen u. s. w. durch ein recht günstiges Resultat belohnt werden, damit Stettin nunmehr auch ein der Stadt würdiges Kriegerdenkmal zu errichten im Stande ist. Weshalb sich der Pionier-Verein von diesem patriotischen Unternehmen ausgeschlossen hat, ist leider nicht bekannt.

— Am Sonnabend feierte der hiesige Verein für fleischlose Ernährung (Vegetarier-Verein) sein erstes Stiftungsfest. Am 19. Februar 1885 durch den derzeitigen Prediger der hiesigen freien Gemeinde, Herrn Guttzeit, mit einer Mitgliederzahl von zehn Personen gegründet, hat sich der Verein trotz des für die Sache des Vegetarismus hier äußerst schwierigen Bodens dennoch lebenskräftig entwickelt und in dem ersten Jahre nahezu verdoppelt, da er augenblicklich aus 19 Personen besteht. Zur Feier des Stiftungsfestes hatten sich die Mitglieder am Paradeplatz in der Wohnung eines Vereinsgenossen um 8 Uhr Abends zu einem Festessen vereinigt. Die vorgesetzten Speisen waren von den Damen des Vereins bereitet und wurden von denselben selbst angerichtet. Das Menu bestand aus folgenden Gerichten: den Anfang machte eine in Tassen servirte, ohne Fleisch bereitete Bouillon, dann gab es Teltower Rübchen und Schoten mit Karotten nebst Kartoffeln und verschiedenen Frucht-Kompots, hierauf Spargel mit Buttersauce und Kartoffeln und zum Schluß Zitronenspeise. Als Nachtisch fungirte Butterbrod und Käse, sowie Obst, Nüsse, Trauben und Südfrüchte und später noch eine Torte. Als Getränk wurde Apfelweinbowle gereicht. Der Verlauf des Soupers in den durch Blumen und bunte Fähnchen sehr geschmackvoll dekorirten Räumen war ein äußerst animirter und wechselten ernste und launige Tischreden in bunten Reihenfolgen. Nach Aufhebung der Tafel folgten Klavier-, Gesang- und deklamatorische Vorträge, an die sich dann noch ein Tanz schloß. So schwanden die Stunden in raschem Fluge unter allgemeiner Heiterkeit und froher Lustbarkeit dahin und es war bereits 3 Uhr Morgens, als sich die Gesellschaft in bester Laune und befriedigtster Stimmung über die so gut gelungene Feier trennte.

— Im Stadttheater spielt der italienische Tragöde Signor Ernesto Rossi heute, Dienstag, den Shylock und Mittwoch als Abschiedsrolle den Kean, Leistungen, wie man sie großartiger nicht wieder sehen kann. — Noch im Verlaufe dieser Woche, am Donnerstag und Sonnabend, gastirt die k. k. Kammersängerin Frau Friedrich-Materna von Wien. — Freitag findet das Benefiz unseres Charakterspielers Herrn Ernst Albert statt und kommt Brachvogel's „Narziß“ zur Aufführung.

— Behufs Freilegung des Platzes um den Kölner Dom, bezw. Ankauf des erst vor Kurzem erbauten Domhotels sind vom Kaiser vier weitere Kölner Dombau-Lotterien genehmigt, deren erste am Donnerstag in Köln gezogen wird. Es kommen hierbei die bekannten Baargeldgewinne von 75,000 Mk., 30,000 Mk., 15,000 Mk, 6000 Mk. u. s. w., im Ganzen 375,000 Mk. Gewinne zur Verloosung. Ganze Loose hierzu, sowie halbe Antheile sind noch in der General-Agentur für Pommern, Herrn Rob. Th. Schröder hier, zu haben.

— Bei der königl. Polizeidirektion sind seit dem 8. d. M. gemeldet:

Gefunden: 1 schwarzer baumwollener Regenschirm — 1 grauer Mopshund — 1 Kontobuch ohne Namen — 1 schwarze Kaschmirschürze mit Plissee besetzt — 1 Portemonnaie mit 3 M. 38 Pfg. — 1 weiße Brosche mit einem daran gebundenen kleinen Schlüssel — 1 Uhrschlüssel mit kurzer dünner Kette — 1 weißes Taschentuch, gez. W. S. 12 — 1 kleines goldenes Medaillon in Uhrform — 1 gelbe Damenhalskette — 1 Schlüssel — 1 kleiner brauner Kinderpelzkragen — 1 runder schwarzer Filzhut — 1 Paar dunkelgraue Zwirnfingerhandschuhe — 1 Pincenez — 8 Schlüssel am Ringe und 3 Schlüssel am Lederriemen — 1 weißwollener Kinderhandschuh — 1 sogen. Kalite mit Eisentheilen — 4 Schlüssel am Ringe — 1 großer Schlüssel — 1 weißer waschlederner Handschuh — 1 kleines Taschenmesser mit 4 Klingen — 1 Hundekette mit Karabinerhaken, 2 Ringen und 1 Wirbel versehen — 1 echte Korallenhalskette mit Goldverschluß — 1 Schlüssel — 9 Schlüssel am Ringe — 1 Stahlplatte — 1 Brille im Holzfutteral — 1 unechter Herrensiegelring mit verschlungenen Buchstaben — 5 kleine Schlüssel am Ringe — 1 brauner Pelzboa — 1 Blechschild mit Aufschrift: „Bürsten- und Pinselfabrik rc.“ — 1 Hausschlüssel — 1 angefangene Stickerei und 1 Stück Shirting.

Die Verlierer wollen ihre Eigenthumsrechte binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 roßlederner Herrenstiefel mit Gummizug — 1 Pfandschein vom Pfandleiher Kaatz, ausgestellt über 1 Hose — 1 silberne Zylinderuhr Nr. 35,241 — 1 goldene Kapseluhr mit Haarschnur und goldenem Schieber, 1 kleinen goldenen Kette mit Medaillon in Buchform und goldenem Schlüssel — 12—14 Schlüssel am Ringe — 1 goldenes Armband mit weißem Stein — 1 Damenpelzkragen aus Iltisfell — 1 schwarzes Portemonnaie mit 3 M. 35 Pfg. — 5 Schlüssel am Ringe 1 Entreeschlüssel — 1 Geldbörse mit 10 M. 50 Pfg. — 1 schwarzes Portemonnaie enthaltend 60 M. in Gold, 7—8 M. in Silber und 2 preußische Lotterieloose — 87 M. 50 Pfg. in blau Papier gewickelt — 1 hellblonde Damenperrücke.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 22. Februar. — Eine Anklage wegen Betruges, welche besonders dadurch an Interesse gewinnt, daß die Stadtgemeinde Stettin durch die zur Anklage stehende That geschädigt sein soll, war gegen den Rentier August Quast aus Swinemünde und dessen Neffen, den Schlosser Julius Quast von hier, gerichtet. August Quast war bis zum Mai v. Js. Besitzer des Grundstücks Schweizerhof Nr. 2—3 und betrieb in den Parterreräumen desselben eine Badeanstalt. Zur Wasserversorgung des Grundstücks waren zwei gesonderte Leitungen angelegt, die eine war für die Versorgung der einzelnen Wohnungen im Hause bestimmt und erfolgte die Bezahlung des Wasserzinses nach den allgemein üblichen Sätzen, die zweite Leitung war nur zur Speisung der Badeanstalt bestimmt und wurde hier der Wasserkonsum durch einen Wassermesser bezeichnet und demnach laut Vertrag mit 8 Pfennigen pro Kubikmeter bezahlt. Der Angeklagte August Quast ist nun beschuldigt, der städtischen Wasserleitungs-Deputation bei der jedesmaligen Abrechnung weniger angegeben zu haben, als der aufgestellte Wassermesser ergab. Julius Quast soll hierbei Hülfe geleistet haben. Dieser Betrug ist dadurch ausgeführt, daß A. Quast an der für das Haus bestimmten Wasserleitung eine Ableitung in die Badeanstalt fertigen und zwar zunächst im Kesselhause einen Hahn anbringen ließ, aus welchem täglich mehrere Eimer Wasser zur Aschekühlung, wiederholt aber auch größere Mengen zur Kesselspeisung entnommen wurden. Weiter hat er aber auch ein besonderes Rohr an der Hausleitung zu dem Reservoir für Kaltwasser anlegen lassen und daraus täglich das kalte Wasser für 20—60 Bäder entnommen. Julius Quast soll den im Kesselhause angebrachten Hahn angeschraubt und in seiner Eigenschaft als Heizer seines Onkels wiederholt Wasser daraus entnommen haben. Bei der heutigen Verhandlung leugneten beide Angeklagte im Wesentlichen und war eine längere, sehr umfangreiche Beweisaufnahme erforderlich. Auf Grund derselben beantragte der Herr Staatsanwalt, den Angeklagten A. Quast zu 3 Monaten Gefängniß und 300 Mk. Geldstrafe, den J. Quast zu 1 Woche Gefängniß zu verurtheilen. Von Seiten der Vertheidigung wurde zur Entlastung des A. Quast geltend gemacht, daß derselbe weder lesen, noch schreiben, sondern nur mit Noth seinen Namen malen könne, daß derselbe in Folge dessen auch keine genaue Kenntniß von dem mit der Stadt betreffs Wasserlieferung geschlossenen Vertrag gehabt habe. Auch habe er weder das Geschäft, noch die Kasse geführt, sondern dies habe seine Frau allein gethan, ohne ihm darüber Rechnung zu legen. Weiter bestritt die Vertheidigung, daß im vorliegenden Falle überhaupt Betrug vorliege und plaidirte demgemäß auf Freisprechung. Der Gerichtshof hielt die Anklage im vollen Umfange für erwiesen und erkannte gegen A. Quast auf 3 Monate Gefängniß und 300 Mark Geldstrafe event. noch 1 Monat Gefängniß, gegen J. Quast auf 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängniß.

Aus den Provinzen.

Dirschau, 18. Februar. Soeben ist, der „Danz. Ztg.“ zufolge, an den Magistrat unserer Stadt eine vom Fürsten Bismarck in seiner Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe unterzeichnete Verfügung ergangen, welche die sofortige Einrichtung einer Fortbildungsschule an unserem Orte anordnet. Es soll ein entsprechendes Ortsstatut erlassen werden, welches alle ehemaligen Schüler der Volksschule zwingt, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre an dem Unterricht Theil zu nehmen. Dieser letztere wird sich hauptsächlich auf deutsche Sprache, Rechnen und Zeichnen erstrecken. Es ist kein Zweifel, daß auch diese Maßregel mit den Versuchen zur Germanisirung der Landestheile mit polnischer Bevölkerung in Verbindung steht. Die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten der Schule übernimmt der Staat selbst. Wie eilig man es an maßgebender Stelle mit diesen Schritten hat, geht mit daraus hervor, daß die ganze Einrichtung bereits binnen 14 Tagen vollendet sein soll.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Vorletztes Gastspiel des italienischen Tragöden Signor Ernesto Rossi. „Der Kaufmann von Venedig.“

Mittwoch: Letztes Gastspiel des Signor Ernesto Rossi. „Kean.“

(Repertoir des Stadttheaters.) Dienstag 23.: Vorletztes Gastspiel des Signor Ernesto Rossi. „Der Kaufmann von Venedig.“ — Mittwoch 24.: Letztes Gastspiel des Signor Ernesto Rossi. „Kean.“ — Donnerstag 25.: Erstes Gastspiel der k. k. Kammersängerin Frau Friedrich-Materna. „Die Jüdin.“ — Freitag 26.: Benefiz für Herrn Albert. „Narziß.“ — Sonnabend 27.: Letztes Gastspiel der k. k. Kammersängerin Frau Friedrich-Materna. „Die Afrikanerin.“

Landwirthschaftliches.

Von dem Milchwirthschaftlichen Verein in Berlin war ein Preisgericht zwecks Prüfung von Milchtransportgefäßen eingesetzt worden, und zwar bestand dasselbe aus zwei praktischen Molkereileitern, bei welchen die zur Prüfung eingereichten Gefäße 3 Monate in Benutzung waren, einem Gutsbesitzer, einem Ingenieur, einem Verkehrsinspektor und einem Viehsachverständigen. Vor einigen Tagen hat dies Preisgericht Bericht über die Prüfung erstattet und hat von den 14 zur Konkurrenz zugelassenen Gefäßen den höchsten Preis für das von Herrn W. Helm in Berlin, früher in Stettin wohnhaft, eingereichte Gefäß ertheilt. In dem vom Preisgericht abgegebenen Urtheil wurde die von Herrn Helm gelieferte Kanne ganz besonders lobend hervorgehoben, weil sie ganz eigenartig konstruirt ist und in höchst einfacher und sinnreicher Weise die noch vielfach übliche Holzkonstruktion mit der gebräuchlichen Blechkanne kombinirt. Die Kanne ist nämlich in der Weise hergestellt, daß eine ohne Verstärkungen angefertigte Blechkanne von einem Holzmantel in Tonnenform umgeben ist; hierdurch ist dieselbe bedeutend haltbarer und gegen die Einflüsse der Wärme, wie der Kälte geschützt. Die pommersche Meiereischule zu Casekow hat bereits mit der Einführung dieser Helm'schen Kanne begonnen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. Februar. Das gestrige Ballfest beim Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan hatte einen glänzenden Verlauf. Das diplomatische Korps, die Minister, der Bundesrath, Reichstag und Landtag, die Hofgesellschaft und das Reichspostamt hatten zahlreiche Vertreter entsandt. Die Spitzen der Behörden, viele Gelehrte, Künstler und Offiziere waren mit ihren Damen erschienen und schnell entwickelte sich unter dem Zauber der liebenswürdigen Gastfreundschaft des Hausherrn und der Hausherrin die fröhlichste und anmuthigste Geselligkeit, die erst am frühen Morgen ihr Ende fand.

Rom, 17. Februar. Seit Montag Morgen striken, dem kürzlich von ihren neapolitanischen Berufsgenossen gegebenen Beispiele folgend, sämmtliche römische Droschkenkutscher. Die Maßregel ist durch eine Wiedereinführung der frühern strengern Verfügungen über das öffentliche Fuhrwesen hervorgerufen worden. Wer jemals in Rom gewesen ist, wird sich erinnern, daß manche Droschken namentlich jeden Fremden auf weite Strecken begleiten, ihm bei schmutzigen Straßenübergängen den Weg abschneiden und ihn durch allerlei kleinen Unfug zum Einsteigen zu zwingen suchen. Ein solches Verfahren, welches in Berlin, Paris oder London nicht viel Erfolg haben würde, bringt in den engen Straßen Roms mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich, sodaß das Verbot für unbesetzte Droschken, dauernd auf und abzufahren, auf allseitigen Beifall rechnen darf. Ganz besonders sträuben sich die streikenden Droschkenkutscher gegen jene Bestimmung, wonach sie in Streitigkeitsfällen zum Stadthause gebracht werden sollen.

— Georg Ebers schreibt im „Humoristischen Deutschland“ aus Göggingen bei Augsburg: „Heute gab der Direktor unseres orthopädischen Instituts den armen Kindern von Göggingen eine sehr hübsche Weihnachts-Bescheerung, zu der ich mich auch eintragen ließ. Dabei passirte ein allerliebstes Kinderstückchen. Unter den Zuschauern befand sich das Söhnchen einer sehr reichen Familie, und dies fing plötzlich an, so recht aus tiefstem Herzensgrunde zu weinen. Man fragte es, warum es so schluchze, und die Antwort lautete: „Weil ich gar nicht arm bin und Nichts bekomme.“ — Ein Ochse kommt nie allein, und so will ich Ihnen noch eine zweite Anekdote erzählen, die sich in einem uns befreundeten Hause ereignet hat. Die Mädchen, 9 und 12 Jahre alt, hatten einen neuen Hauslehrer bekommen. Nach der ersten Stunde fragte der Vater die Kleinen: „Nun, wie gefällt Euch der neue Herr Lehrer?“ — „Ganz gut“, antwortete die 9jährige, „aber Herr Weinrich gebraucht so unpassende Ausdrücke.“ — Der Vater, Legations-Rath, machte ein Gesicht, so lang, als habe er eine Nase aus dem auswärtigen Amt bekommen, und fragte: „Was hat er denn zum Beispiel für einen Ausdruck gebraucht, Else?“ — „Plusquamperfektum!“ lautete die Antwort.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Athen vom heutigen Tage hat die griechische Flotte gestern Nacht die Bucht von Salamis verlassen, die Richtung der Fahrt ist nicht bekannt.

Bern, 21. Februar. Das Bundesgericht hat gestern die Beschlüsse der Regierung von Zürich gegen die Heilsarmee, durch welche die Versammlungen derselben verboten wurden, aufgehoben, jedoch das Verbot des Besuches der Versammlungen durch Kinder unter 16 Jahren bestätigt.

Paris, 22. Februar. Der Prinz von Wales ist auf seiner Reise nach Cannes heute früh hier eingetroffen.

London, 21. Februar. Der Prinz von Wales ist mit seinem Sohne Georg heute nach Paris abgereist, um sich nach Cannes zu begeben.

Madrid, 21. Februar. Die amtliche Zeitung veröffentlicht einen königlichen Befehl zur Einberufung von 50,000 Mann.

Prinzessin Eulalia ist an einer Halsentzündung erkrankt.

Madrid, 22. Februar. Die Vermählungsfeier der Prinzessin Eulalia mit dem Prinzen Anton von Montpensier ist wegen der Erkrankung der Prinzessin aufgeschoben.

Madrid, 22. Februar. (B. B.-C.) Der Finanzminister Camacho soll die Absicht hegen, der Königin seine Demission einzureichen.

Belgrad, 22. Februar. Das Ministerium erklärte seine Bereitwilligkeit, zur Demobilmachung zu schreiten, sobald die Friedens-Verhandlungen soweit fortgeschritten seien, daß der Abschluß des Friedens-Vertrages als völlig gesichert erscheine. Die Koalitions-Verhandlungen zwischen der Fortschrittspartei und den Radikalen haben zu keinem Ergebniß geführt.